



Abschlussprüferaufsichtsstelle APAS
beim Bundesamt für
Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Arbeitsprogramm 2021

der Abschlussprüferaufsichtsstelle APAS

Die Abschlussprüferaufsichtsstelle

Die Abschlussprüferaufsichtsstelle APAS beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle übt die berufsstandsunabhängige Aufsicht über Abschlussprüfer in Deutschland aus. Die APAS ist eine Behörde im funktionalen Sinn und organisatorisch in das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) integriert.

Die APAS erledigt die ihr durch Gesetz übertragenen Aufgaben auf dem Gebiet der Abschlussprüferaufsicht in eigener Zuständigkeit. Über in der Zuständigkeit der Wirtschaftsprüferkammer (WPK) liegende Aufgaben übt die APAS die öffentliche fachbezogene Aufsicht im Sinne einer Letztverantwortung aus.

Mit dem Arbeitsprogramm informiert die APAS die betroffenen Praxen und die Öffentlichkeit über die Arbeitsschwerpunkte im Jahr 2021.

Inspektionen

Die Inspektionen bei Praxen werden risikoorientiert unter Berücksichtigung von Umfang und Komplexität der Tätigkeit der Praxis vorgenommen. Zum Zweck der Beurteilung der Wirksamkeit des internen Qualitätssicherungssystems werden ausgewählte Verfahren und einzelne Prüfungsaufträge über gesetzliche Abschlussprüfungen bei Unternehmen von öffentlichem Interesse nach § 319a Abs. 1 Satz 1 HGB inspiziert. Deren Auswahl liegt eine Risikoanalyse gemäß Art. 26 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 zugrunde.

Das Inspektionsprogramm für die einzelnen Prüfungsaufträge wird ebenfalls risikoorientiert auf Grundlage der geprüften Jahres- und Konzernabschlüsse sowie weiterer verfügbarer Informationen festgelegt.

Das Jahr 2021 wird durch den weiteren Verlauf der Corona-Pandemie geprägt sein. Dies wird, wie bereits im Vorjahr, Auswirkungen auf die Qualitätssicherungssysteme der Praxen und die Durchführung von Abschlussprüfungen haben. In der laufenden Prüfungssaison 2020/21 werden die Praxen weiterhin darauf angewiesen sein, Prüfungshandlungen nicht vor Ort, sondern aus der Distanz („remote“) durchzuführen. Dies stellt besondere Anforderungen an die Qualitätssicherungsprozesse der Praxen. Darüber hinaus hat die Corona-Pandemie die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland, der Europäischen Union und der Welt massiv beeinträchtigt. Dies wird sich in den Jahres- und Konzernabschlüssen für das Geschäftsjahr 2020 und einer Zunahme von entwicklungs-beeinträchtigenden und bestandsgefährdenden Tatsachen widerspiegeln, die bei der Abschlussprüfung zu berücksichtigen sein werden.

Die in der Covid-19-Ergänzung des vorjährigen Arbeitsprogramms genannten Aspekte sind daher weiter relevant:

Qualitätssicherungssysteme der Praxen

- Erforderlichkeit besonderer Maßnahmen der Praxen zur Sicherstellung personeller und zeitlicher Ressourcen zur Abwicklung von Abschlussprüfungen (§ 47 BS WP/vBP)
- Fachinformationen zu Fragestellungen von Rechnungslegung und Prüfung im Zusammenhang mit der Corona-Krise (§ 55 Abs. 2 BS WP/vBP)
- Einholung von fachlichem Rat/Konsultationen zu bedeutsamen Zweifelsfragen von Rechnungslegung und Prüfung, insbesondere im Zusammenhang mit der Beurteilung der Prämisse der Unternehmensfortführung (§ 39 Abs. 3 BS WP/vBP)
- Sonstige besondere Vorgaben zu Maßnahmen zur auftragsbezogenen Qualitätssicherung (§ 48 BS WP/vBP)

Durchführung von Abschlussprüfungen

- Sachgerechte Risikoeinschätzungen im Rahmen von Abschlussprüfungen hinsichtlich der Auswirkungen der Corona-Krise auf die wirtschaftliche Situation von Unternehmen
- Umgang mit möglichen Einschränkungen bei der Erlangung von Prüfungsnachweisen, insbesondere auch bei Konzernabschlussprüfungen unter Einbezug der Tätigkeit von Teilbereichsprüfern

- Auswahl von Prüffeldern, unter anderem geschätzte Werte, die von Prognoseunsicherheit bestimmt sind, Vermögenswerte, deren Werthaltigkeit gemindert ist, Rückstellungen und Verbindlichkeiten, deren Vollständigkeit und angemessene Dotierung sicherzustellen ist
- Beurteilung der Angemessenheit der Darstellungen im (Konzern-)Anhang und (Konzern-)Lagebericht zur Auswirkung der Corona-Krise durch den Abschlussprüfer
- Beurteilung der Angemessenheit der Prämisse der Unternehmensfortführung durch den Abschlussprüfer im Einzelfall
- Kommunikation des Abschlussprüfers mit dem Aufsichtsorgan zur Corona-Krise und insbesondere zu entwicklungsbeeinträchtigenden und bestandsgefährdenden Tatsachen
- Berichterstattung im Prüfungsbericht und Bestätigungsvermerk, z. B. Key Audit Matters

Weiterhin werden 2021 auch erste Erkenntnisse und Erfahrungen aus dem aller Voraussicht nach größten Betrugsfall der deutschen Nachkriegsgeschichte berücksichtigt. Die Bundesregierung hat in diesem Zusammenhang bereits den Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Finanzmarktintegrität (FISG) verabschiedet. Darin stellt sie die Regelungen zur Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und zur Rotation in den Fokus. In den Inspektionen werden insoweit vor allem folgende Bereiche relevant sein:

Qualitätssicherungssysteme der Praxen

- Schaffung eines Qualitätsumfeldes, das zur Erreichung der erforderlichen Prüfungsqualität notwendig ist („Tone at the top“), einschließlich Überwachung und Durchsetzung der Regelungen zur Einhaltung der Berufspflichten (§ 55b Abs. 1 WPO)
- Umgang mit Beschwerden und Vorwürfen von Mitarbeitern, Mandanten oder Dritten, wenn sich aus ihnen Anhaltspunkte für Verstöße gegen gesetzliche oder fachliche Regeln ergeben (§ 55b Abs. 2 Nr. 7 WPO, §§ 40 und 59 BS WP/vBP)
- Umsetzung der Unabhängigkeitsregelungen, vornehmlich in Bezug auf die Einhaltung des Fee Cap und die Erbringung von Nichtprüfungsleistungen (Art. 4, 5 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014)
- Einhaltung der Anforderungen an die interne und externe Rotation (Art. 17 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014)

Durchführung von Abschlussprüfungen

- Wahrung einer kritischen Grundhaltung während der gesamten Prüfung (§ 43 Abs. 4 WPO)
- Umsetzung des risikoorientierten Prüfungsansatzes, insbesondere Prüfung des internen Kontrollsystems unter Einbeziehung der Informationstechnologie und technologischer Weiterentwicklungen in den Praxen
- Prüfungshandlungen zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten im Rahmen der Abschlussprüfung
- Prüfung der Beziehungen zu nahe stehenden Personen im Rahmen der Abschlussprüfung
- Einholung von Bestätigungen Dritter im Rahmen der Abschlussprüfung

Auch bei der Durchführung von Jahres- und Konzernabschlussprüfungen bei Kreditinstituten und Versicherungen werden die vorher genannten Themen wesentlich sein. Bei der Inspektion von Jahres- und Konzernabschlussprüfungen von Kreditinstituten wird weiterhin die Risikovorsorge im Kreditgeschäft im Fokus stehen. Im Rahmen der Inspektionen von Jahres- und Konzernabschlussprüfungen von Versicherungsunternehmen werden vor allem die Bereiche von Bedeutung sein, in denen die geprüften Werte auf Annahmen und Einschätzungen des Managements beruhen. Dies betrifft insbesondere die Bewertung der Kapitalanlagen sowie der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Anlassbezogene Berufsaufsicht

Die APAS leitet bei Anhaltspunkten für das Vorliegen einer Berufspflichtverletzung im Zusammenhang mit der Durchführung von gesetzlich vorgeschriebenen Abschlussprüfungen bei Unternehmen von öffentlichem Interesse nach § 319a Abs. 1 Satz 1 HGB anlassbezogene Berufsaufsichtsverfahren ein.

Die berufsaufsichtsrechtlichen Ermittlungen in einem großen öffentlichkeitwirksamen Fall werden mit höchster Priorität geführt.

Weitere Schwerpunkte für diesen Aufgabenbereich der APAS werden aufgrund der Anlassbezogenheit nicht gesetzt.

Marktbeobachtung

Im Rahmen der Marktbeobachtung kommt der APAS insbesondere die gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe zu, die Entwicklungen auf dem Markt für die Bereitstellung von Abschlussprüfungsleistungen für Unternehmen von öffentlichem Interesse zu beobachten und zu bewerten.

In diesem Zusammenhang erstellt die APAS für Zwecke der Durchführung eines transparenten, diskriminierungsfreien Auswahlverfahrens nach Art. 16 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 die jährliche Liste der Abschlussprüfer und Prüfungsgesellschaften, die im vorausgegangenen Kalenderjahr gesetzliche Abschlussprüfungen bei Unternehmen von öffentlichem Interesse beendet und dabei jeweils mindestens 15% der von sämtlichen deutschen Unternehmen von öffentlichem Interesse gezahlten Gesamthonorare erhalten haben. Grundlage für diese Liste sind Informationen der Abschlussprüfer bzw. Prüfungsgesellschaften gemäß Art. 14 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014. Die Veröffentlichung der Liste erfolgt im ersten Halbjahr 2021 auf der APAS-Internetseite.

Den von der EU-Kommission Ende Januar 2021 veröffentlichten zweiten „Market Monitoring Report“ zu Entwicklungen auf dem EU-Markt für Abschlussprüfungsleistungen, der auf konsolidierten Meldungen der Mitgliedsbehörden des CEAOB basiert, wird die APAS in Bezug auf Hinweise und Indikatoren auswerten, die Aufschluss über bestimmte Marktentwicklungen, Qualitätstrends etc. geben können, um so angemessene Schlussfolgerungen für die eigene Tätigkeit zu ziehen.

Tätigkeiten in der öffentlichen fachbezogenen Aufsicht über die WPK

Die APAS führt die öffentliche fachbezogene Aufsicht über die WPK. Hierzu hat die APAS umfangreiche Informations-, Einsichts- und Teilnahmerechte, die sie aktiv ausüben wird.

Im Fokus der öffentlichen fachbezogenen Aufsicht über die WPK stehen außerdem die Beurteilung der Bearbeitungs- und Entscheidungsprozesse innerhalb der WPK in Bezug auf aufsichtsrelevante Vorgänge sowie die Sicherstellung einheitlicher Wertungsmaßstäbe in den Berufsaufsichtsverfahren bei WPK und APAS.

Zudem werden die etablierten Instrumente der Aufsicht (Berichterstattung, Teilnahme an Sitzungen der WPK-Gremien und Gerichtsverhandlungen, Arbeitsgespräche) weiter genutzt und je nach Risikoschwerpunkt intensiviert.

Die Fachaufsicht über das bei der WPK betriebene System der Qualitätskontrolle von Abschlussprüfern erfolgt weiterhin vorwiegend als Systemaufsicht. Bei der Bewertung und Fortentwicklung des Qualitätskontrollverfahrens im Hinblick auf sein Ziel, einen Beitrag zur Verbesserung der Prüfungsqualität zu leisten, legt die APAS unverändert die folgenden kritischen Erfolgsfaktoren zugrunde:

- Berücksichtigung der erforderlichen Anforderungen an die Erfahrung der Prüfer für Qualitätskontrolle bei der Prüferauswahl
- Risikoorientierte und materiell-inhaltliche Durchführung von Qualitätskontrollen (einschließlich eines angemessenen Zeiteinsatzes der Prüfer für Qualitätskontrolle)
- Aussagekräftige Berichterstattung der Prüfer für Qualitätskontrolle
- Sachgerechter Aufgriff von Berufspflichtverstößen

- Durchsetzung wirksamer Qualitätskontrollen

Dabei steht 2021 vor allem im Fokus, ob und inwieweit die im September 2020 verabschiedeten Hinweise der Kommission für Qualitätskontrolle der WPK sowie die weiterentwickelten Konzepte für die Bereiche Prüferauswahl, Teilnahme an Qualitätskontrollen und Aufsicht über Prüfer für Qualitätskontrolle zu einer Stärkung der risikoorientierten und materiell-inhaltlichen Durchführung von Qualitätskontrollen führen werden.

Daneben wird die Systemaufsicht über die innerhalb der Geschäftsstelle der WPK eingerichteten Prozesse und Kontrollen im Bereich der Qualitätskontrolle fortgeführt.

Im Rahmen der risikoorientierten Einzelfallaufsicht liegt ein Schwerpunkt auf Qualitätskontrollen bei großen Praxen, insbesondere solcher, die auch Abschlussprüfungen bei Unternehmen von öffentlichem Interesse durchführen (sog. Mischpraxen).

Internationale Zusammenarbeit / Stakeholder-Dialog

Die APAS ist Mitglied im Europäischen Ausschuss der Prüferaufsichten, dem CEAOB (Committee of European Auditing Oversight Bodies), der die europäische Zusammenarbeit der Abschlussprüferaufsichten der EU-Mitgliedstaaten organisiert, sowie von IFIAR (International Forum of Independent Audit Regulators).

Mit der aktiven Teilnahme in den Arbeitsgruppen des CEAOB und den Kollegien zuständiger Behörden wird die APAS in diesen Bereichen die europäische Zusammenarbeit mitgestalten und die nationalen Erkenntnisse und Erfahrungen aus den Inspektionen und der Berufsaufsicht in den europäischen Dialog einbringen. Erfahrungen und Erkenntnisse aus dieser Zusammenarbeit wird die APAS in ihrer eigenen Tätigkeit berücksichtigen.

Auf internationaler Ebene wird die APAS im Rahmen des IFIAR ebenfalls aktiv an globalen Entwicklungen im Bereich der Abschlussprüferaufsicht mitarbeiten. Als Mitglied des IFIAR Boards befasst sich die APAS mit allen wichtigen Fachthemen, insbesondere zur Verbesserung der Prüfungsqualität und bringt sich in den Dialog mit den größten globalen Prüfernetzwerken ein. Neben der regelmäßigen Teilnahme in den wesentlichen Arbeitsgruppen wird die APAS im März 2021 erstmalig den jährlichen Inspektionsworkshop maßgeblich organisieren und (virtuell) durchführen. Diese Workshops dienen dem regelmäßigen Austausch und der Fortbildung von Abschlussprüferaufsichten weltweit zu verschiedenen inspektionsrelevanten Themen. Im Bereich der Berufsaufsicht wird sich die APAS zusätzlich engagiert an der inhaltlichen Ausgestaltung des Workshops der Arbeitsgruppe „Enforcement“ beteiligen.

Die APAS setzt das im Vorjahr begonnene Projekt zur Bewertung der Aufgaben bezogen auf in Deutschland registrierte Drittlandsabschlussprüfer sowie die Zusammenarbeit mit Prüferaufsichten in Drittländern fort. Zudem wird die APAS auf EU-Ebene federführend die Erarbeitung einer Musterdatenschutzvereinbarung für die Zusammenarbeit vorantreiben.

Der Stakeholder-Dialog wird auch 2021 auf nationaler und internationaler Ebene fortgeführt. Neben dem aktiven Austausch mit anderen Aufsichtsstellen (z.B. BaFin, DPR) und Bundesministerien ist im Rahmen der präventiven Ausrichtung der Aufsicht durch die APAS die Kommunikation mit Vertretern von Prüfungsausschüssen und Aufsichtsräten vorgesehen.

Impressum

Herausgeber

Abschlussprüferaufsichtsstelle APAS
beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)
Uhlandstraße 88 – 90
10717 Berlin
Telefon: +49 6196 908-3000
E-Mail: infoapas@apasbafa.bund.de
www.apasbafa.bund.de

Stand

Februar 2021



Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle ist mit dem audit berufundfamilie® für seine familienfreundliche Personalpolitik ausgezeichnet worden. Das Zertifikat wird von der berufundfamilie gGmbH, einer Initiative der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung, verliehen.